ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

21/06/**2019**

AOK Die Gesundheitskasse.

Digitale Helfer auf Rezept

Gesundheits-Apps auf dem Smartphone sind für viele Menschen ständige Begleiter – in der Freizeit und bei der Arbeit. Bald sollen die Anwendungen verordnet werden können.

> Mehr Infos.

DIE GUTE NACHRICHT

Die Erlöse aus Rabattverträgen für Nachahmerpräparate (Generika) haben es den AOKs im vergangenen Jahr ermöglicht, in innovative regionale Gesundheitsangebote zu investieren. Denn 2018 konnte die AOK-Gemeinschaft durch die Verträge mit Pharmafirmen 1,79 Milliarden Euro bei den Ausgaben für Medikamente einsparen. Die AOK-Ausgaben für Arzneien sind dadurch nur um 0,8 Prozent je Versicherten gestiegen. Zum 1. Juni ersetzte eine neue Tranche auslaufende Verträge. Dabei waren auch Wirkstoffe, die zum ersten Mal ausgeschrieben wurden. Die Verträge decken ein jährliches Umsatzvolumen von 2,3 Milliarden Euro ab.

> Mehr Infos.

INHALT

> Seite 3
Arbeitsmarkt
Zahl der Ein-Euro-Jobber gesunken

> Seite 4
Diskriminierung
Immer mehr Arbeitnehmer suchen Rat

Die Gesundheits-App vom Arzt

Sie unterstützen Kranke, ein Tagebuch zu führen, den Blutdruck zu protokollieren, Symptome zu deuten, helfen psychisch Kranken und erinnern an die Einnahme von Arzneien: Gesundheits-Apps sind längst mehr als reine Lifestyle-Produkte. Bald soll es die digitalen Begleiter auch auf Rezept geben. Ein Gesetzentwurf von Minister Jens Spahn sieht darüber hinaus weitere Neuerungen vor, um der Digitalisierung des Gesundheitswesens Beine zu machen. Die AOK sieht Licht und Schatten.

Patienten sollten sich darauf verlassen können, dass sinnvolle digitale Anwendungen wie Apps oder Diagnose-Tools schnell in die Versorgung kämen, sagte Spahn. Für die Gesundheits-Apps soll beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zunächst eine Sicherheits- und Qualitätsprüfung stattfinden. Danach müssen die Krankenkassen die Anwendung ein Jahr lang bezahlen. In dieser Zeit sollen die Hersteller nachweisen, dass ihr Angebot tatsächlich „positive Versorgungseffekte“ hat. Den Preis nach zwölf Monaten müssen die Firmen mit dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung aushandeln. Ähnlich ist das Verfahren bei neuen Medikamenten.

Der Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes, Martin Litsch, nennt die Pläne „zweischneidig“. Zwar sei es richtig, dass digitale Anwendungen in die Patientenversorgung aufgenommen würden. Litsch beklagte

jedoch, dass die Apps ohne ausreichende Prüfung des Gesundheitsnutzens von den Kassen übernommen werden müssten – „und dies zu einem vom Hersteller frei gesetzten Preis“. Schon bei neuen Arzneimitteln habe dieser „Freifahrtschein“ zu überhöhten Preisen geführt. Hinzu komme, dass die Hersteller jedes Jahr neue Produkte auf den Markt bringen und damit den Preisvereinbarungen komplett ausweichen könnten. Schon bei einer stichprobenartigen Betrachtung des Angebots von drei Anbietern und einer Verschreibungsquote von 25 Prozent komme man auf Mehrkosten für die GKV von jährlich 2,5 Milliarden Euro. Außerdem müsse es Studien zu den Apps geben.

Mit dem geplanten Gesetz soll Ärzten auch das Anlegen, Verwalten sowie Speichern von Gesundheitsdaten in einer elektronischen Patientenakte (ePA) vergütet werden. Schon jetzt ist festgelegt, dass die Krankenkassen spätestens 2021 eine ePA zur Verfügung stellen müssen. Die Gesellschaft für Telematik (gematik) soll nun verpflichtet werden, bis Ende März 2021 die technischen Voraussetzungen zu schaffen, damit etwa der Impfausweis, der Mutterpass oder das Zahn-Bonusheft Bestandteile der Akte werden. Damit die Digitalisierung zügig erfolgt, werden Kliniken und Apotheken Fristen gesetzt, sich an die Telematik-Infrastruktur anzubinden. Für Digitalisierungs-Muffel unter den Ärzten werden die Sanktionen verschärft.

Das Gesetz habe das Zeug dazu, die digitalen Innovationen im Gesundheitswesen zu fördern und die Vernetzung voranzubringen, zeigte sich Litsch überzeugt. Allerdings sei die schrittweise Anbindung des Gesundheitswesens an die Telematik-Infrastruktur mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Es könne auch nicht Aufgabe der Kassen sein, für die Nutzung der elektronischen Patientenakte Anreize zu schaffen und für jeden Klick extra zu bezahlen.

> Zur AOK-Stellungnahme.

Kaum noch Ein-Euro-Jobs

Immer weniger Menschen arbeiten in einem Ein-Euro-Job. Das geht aus Daten der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg hervor. Danach ist die Zahl der Ein-Euro-Jobber in den vergangenen zehn Jahren von 800.000 auf rund 180.000 zurückgegangen. Als ein Grund dafür gilt der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit, denn die Arbeitsgelegenheiten werden meistens von Personen aus diesem Sektor genutzt. Während im Jahr 2007 noch mehr als 1,7 Millionen Menschen mindestens ein Jahr ohne Arbeit waren, betraf das 2018 noch rund 800.000 Personen.

Ziel von Ein-Euro-Jobs ist es, dass Langzeitarbeitslose wieder im regulären Arbeitsmarkt Fuß fassen. Dabei handelt es sich um sozialversicherungsfreie Tätigkeiten, die im öffentlichen Interesse liegen. Doch haben Studien gezeigt, dass die Ein-Euro-Jobs negative Wirkungen haben können, etwa da sie Teilnehmer von der Arbeitssuche abhalten.

> Weitere Infos.

Weiterbildung gestärkt

Bund, Länder, Wirtschaft, Gewerkschaften und die Bundesagentur für Arbeit haben eine Nationale Weiterbildungsstrategie beschlossen. Damit sollen mehr Menschen zu lebenslangem Lernen ermuntert werden, vor allem in Branchen, die stark von der Digitalisierung betroffen sind.

Die Weiterbildungsstrategie enthält neben Handlungszielen konkrete Vorschläge, wie diese Ziele erreicht werden können. So sollen Menschen ohne Berufsabschluss künftig einen Anspruch darauf erhalten, diesen nachzuholen.

Weitere Vorschläge sind, die Weiterbildungsberatung für Erwerbspersonen und Unternehmen zu stärken und Weiterbildungsverbünde auf regionaler Ebene zu fördern. Außerdem soll es künftig leichter werden, passende Weiterbildungsangebote und Fördermöglichkeiten zu finden.

> Zur Nationalen Weiterbildungsstrategie.

§ KÜNDIGUNG

Schwerbehinderte haben einen besonderen Beschäftigungsanspruch. Fällt ihr Arbeitsplatz jedoch wegen Umstrukturierungen im Betrieb weg, ist eine betriebsbedingte Kündigung zulässig, urteilte vor Kurzem das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt. Der schwerbehinderte Kläger hatte viele Jahre in einem metallverarbeitenden Betrieb Hilfsarbeiten erledigt. Nachdem das Unternehmen Insolvenz angemeldet hatte, wurden die Arbeiten umverteilt. Dabei fielen einige Arbeitsplätze weg, darunter der des Klägers. Seine Aufgaben sollten die verbliebenen Fachkräfte übernehmen. Das Bundesarbeitsgericht urteilte, dass die betriebsbedingte Kündigung rechtmäßig sei. Der Beschäftigungsanspruch für schwebehinderte Arbeitnehmer gelte nur, wenn es im Betrieb eine geeignete Möglichkeit zur Weiterbeschäftigung gibt. Diese Möglichkeit haben die Erfurter Richter in dem konkreten Fall nicht gesehen. Die Arbeitgeberin sei nicht verpflichtet gewesen, einen Arbeitsplatz zu schaffen oder zu erhalten, den sie nicht mehr benötigt.

BAG, Az.: 6 AZR 329/18

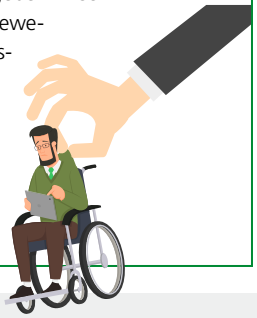

Immer mehr Klagen über Diskriminierung im Job

Der Arbeitsmarkt ist der Lebensbereich, in dem es am häufigsten zu Diskriminierungen kommt. Mehr als jede dritte Beratungsanfrage (36 Prozent) bei der unabhängigen Antidiskriminierungsstelle des Bundes bezog sich im vergangenen Jahr auf diesen Sektor, wie aus dem Jahresbericht der Behörde hervorgeht. Dazu zählen beispielsweise Benachteiligungen Schwangerer sowie Diskriminierungen von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Jobsuche oder den Löhnen. Auffallend ist der Antidiskriminierungsstelle zufolge der Anstieg der Beschwerden wegen sexueller Belästigung.

Am zweithäufigsten beklagten sich Personen, weil sie Nachteile bei Alltagsgeschäften erlebt haben (27 Prozent). Dazu zählen Benachteiligungen auf dem Wohnungsmarkt ebenso wie eine fehlende Barrierefreiheit für behinderte Menschen. Auch diskriminierende Einlasskontrollen bei Clubs oder Diskotheken wurden beanstandet.

Insgesamt ist die Zahl der Beratungsanfragen bei der Antidiskriminierungsstelle 2018 deutlich gestiegen. 3455 Anfragen gingen ein – rund 15 Prozent mehr als im Vorjahr. Die meisten Anfragen bezogen sich auf die ethnische Herkunft beziehungsweise rassistische Zuschreibungen (31 Prozent) sowie das Geschlecht (29 Prozent), gefolgt von Behinderung (26 Prozent), Alter (14 Prozent), Religion (sieben Prozent), sexueller Identität (fünf Prozent) und Weltanschauung (zwei Prozent).

Laut einer weltweiten Umfrage der Beratungsgesellschaft Boston Consulting Group (BCG) unter rund 4000 jungen Berufstätigen und Studenten fürchten gerade schwule, lesbische und bisexuelle Arbeitnehmer Benachteiligungen im Job. In Deutschland gaben nur 37 Prozent von ihnen an, dass sie gegenüber Kollegen ihre sexuelle Orientierung offenlegen. Zwar wären 85 Prozent bereit, sich im Job zu outen. 22 Prozent fürchten jedoch, dass dies ein Karriererisiko wäre.

> Mehr Infos.

FRAGE – ANTWORT

Wie viele Beratungsanfragen gab es im Jahr 2018 bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes?

> Hier antworten ...

Die Gewinner werden von der KomPart informiert. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Auslosung des Gewinnspiels. Ihre Daten werden danach vernichtet. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum.

GEWINNEN* SIE EINEN
50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.
Einsendeschluss: 28. Juni 2019

Die Gewinner werden informiert.

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Impressum

Herausgeber:
AOK-Bundesverband GbR
Redaktion und Grafik:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31
> www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau
Redaktion: Thorsten Severin, Katleen Krause
Creative Director: Sybilla Weidinger
Fotos: S.1: iStock/Irina_Streinikova, S.2: iStock/AntonioGuillem, S.3: iStock/AlexLMX, iStock/FatCamera, iStock/Mutsmaks, S.4: iStock/yacobchuk.
Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:
www.aok-original.de/datenschutz.html